

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amtsblatt der Reichsbahndirektion, Karlsruhe. 1942-1943  
1923**

9 (1.2.1923)

# Amtsblatt der Reichsbahndirektion Karlsruhe.

Nr. 9

Karlsruhe, den 1. Februar

1923

### Inhalt:

- |   |   |
|---|---|
| Nr. 53. Richtlinien für die Beurlaubung von Eisenbahnbeamten in privatem Interesse und zur Betätigung im Dienste ihrer Organisationsverbände. | Nr. 57. Oberschmierung bei Wagenachsbüchsen.  |
| Nr. 54. Ordnung des Dienstes der Reichsbahn.  | Nr. 58. Abrechnung für die Leistungen der Personen- und Gepäckwagen im Durchgangsverkehr. |
| Nr. 55. Auflösung von fünf Ausschüssen.   | Nr. 59. Erledigung von Entschädigungsanträgen aus dem Güter- usw. Verkehr.                |
| Nr. 56. Mietweise Abgabe von Karren an Eisenbahnpersonal zum Privatgebrauch.  | Personalnachrichten.  |

## A. Verwaltungs-, Rassen- und Rechnungsangelegenheiten.

**Nr. 53. Richtlinien für die Beurlaubung von Eisenbahnbeamten in privatem Interesse und zur Betätigung im Dienste ihrer Organisationsverbände.** (A 2. Zb 9. Nr. M 214.)

In Verfügung Nr. 156, Amtsblatt 28/1922, Ziffer 2, ist hinter dem Wort Dienstalter einzufügen: — Anwärter- bzw. Beförderungsdienstalter sowie das Besoldungsdienstalter —.

**Nr. 54. Ordnung des Dienstes der Reichsbahn.** (A 3. Zb 120.)

Im Nachgang zur Verfügung Nr. A 3. Zb 75. Nr. 238, Amtsblatt 44/1922.

Das Baubüro in Weil-Leopoldshöhe erhält die Befugnisse einer Normaldienststelle.

**Nr. 55. Auflösung von fünf Ausschüssen.** (A 12. Zb 12. Nr. M 196.)

Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers vom 6. Januar 1923, E. II. 27. 242. 3017.

Die durch den Erlaß vom 6. Juli 1921 — E. II. 27. 3962 — eingesetzten vorläufigen Unterrichts- und Bildungsausschüsse:

Uba I, III, IV, V und VI

werden nach Abschluß ihrer Arbeiten hiermit aufgelöst.

Es ist dank der aufopfernden Bemühungen aller Beteiligten, der Vertreter der Verwaltung sowohl als derer des Personals, möglich gewesen, in verhältnismäßig wenigen Sitzungen Vorschläge für die Neuordnung des Unterrichts- und Bildungswesens auszuarbeiten unter Berücksichtigung der besten früheren Einrichtungen und der neuesten Erfahrungen auf diesem Gebiete bei anderen Behörden, den Schulverwaltungen, der Großindustrie und an anderen Stellen.

Ich benutze die Gelegenheit, den Vorsitzenden der Ausschüsse für die geschickte Leitung, sämtlichen Mitgliedern, Beamten und Arbeitervertretern für die umfangreichen und schwierigen Arbeiten meinen Dank auszusprechen. Ich ersehe, dies in den Amtsblättern bekanntzugeben.

## B. Betriebs-, Werkstätte- und Materialangelegenheiten.

**Nr. 56. Mietweise Abgabe von Karren an Eisenbahnpersonal zum Privatgebrauch.** (B 23. Mat 52 a.)

Zu Verfügung Nr. 163, Amtsblatt 29/1922.

Die Gebühr für mietweise Abgabe von Karren an das Eisenbahnpersonal wird mit sofortiger Wirkung auf 20 M für die Stunde für Dienststellen auf deutschem Gebiet erhöht. Eine Änderung der Gebühr für die Dienststellen auf schweizerischem Gebiet tritt nicht ein. Ungefangene Stunden werden für voll berechnet.

Im Absatz 2 der Verfügung Nr. 4, Amtsblatt 1/1921, ist auf diese Änderung hinzuweisen, die übrigen Bestimmungen bleiben in Kraft.

**Nr. 57. Oberschmierung bei Wagenachsbüchsen.** (B 21. M 39. Nr. 557.)

Der Ölsparnis wegen sollen die Wagenachsbüchsen im allgemeinen nur von unten durch Eingießen des Öls in den Ölkasten geschmiert werden. Erwärmt sich aber das Lager bei der Fahrt auffallend, so soll bei den Achsbüchsen mit oberer Schmiervorrichtung auch von oben geschmiert werden. Das Zugbegleitpersonal und die Wagenschmierer sind hierüber zu unterrichten.

In den Ausbesserungs- und Betriebswerken muß bei der Instandsetzung und Untersuchung der Achsbüchsen darauf geachtet werden, daß die untere und obere Schmiervorrichtung in Ordnung ist und daß bei Achsbüchsen mit Oberschmierung das Schmierloch in der Lagerhülse nicht fehlt. Die Schmierpolster der Unterschmierung und die Saugdochte der Oberschmierung müssen gereinigt oder erforderlichenfalls erneuert werden. Bei den aus den Werken ausgehenden Wagen müssen die unteren und die oberen Ölbehälter mit Öl versehen werden.

**Nr. 58. Abrechnung für die Leistungen der Personen- und Gepäckwagen im Durchgangsverkehr.** (B 18. Bb 16.)

Ab 1. Januar 1923 hat das Eisenbahn-Zentralamt in Berlin die Abrechnung der Leistungen der Personen- und Gepäckwagen im Durchgangsverkehr für den gesamten Bereich der Deutschen Reichsbahn übernommen. Die bezüglichen Vorschriften sind den Übergangsrationen bereits zugegangen.

Hierzu wird noch bemerkt:

Die Schuld-, Rückgabe- und Übergangsnachweise oder Fehlanzeigen sind künftighin, erstmals auf 6. Februar l. J., an das Eisenbahn-Zentralamt in Berlin — Büro T6 Rate 207 — einzufenden.

Bis zur Lieferung der neuen Vordrucke sind die alten Vordrucke weiter zu verwenden. Für die Aufstellung des Rückgabennachweises (siehe Anlage d obiger Vorschriften) ist bis zum Erscheinen des neuen Vordruckes der bisherige Vordruck Nr. 2180 zu verwenden.

Die Binnenstationen, die mit den oben genannten Vorschriften nicht ausgerüstet werden, haben folgendes zu beachten:

1. Alle Stationen, auf denen fremde Personen- und Gepäckwagen außerkursmäßig ein- oder ausgefetzt werden, haben monatlich Stationsnachweise aufzustellen und sie jeweils auf 6. des folgenden Monats an das Eisenbahn-Zentralamt Berlin — Büro T6 Rate 207 — einzufenden.

Zur Aufstellung des Stationsnachweises ist bis zur Lieferung dieses Vordruckes der bisherige Vordruck Nr. 2195 (Ergänzungsnachweis) zu verwenden.

2. Alle leeren fremden Personen-, Schlaf- und Salonwagen sind mit Personenzügen, soweit zugänglich mit Schnellzügen, die Gepäckwagen mit Personen- oder Güterzügen zu befördern.

Da bei verspäteter Rückgabe fremder Personen- und Gepäckwagen an die Heimatbahn hohe Verzögerungsgebühren zu zahlen sind, ist auf schnellste Rücksendung dieser Wagen mit allen Mitteln hinzuwirken.

Sämtlichen Dienststellen wird die genaue Beachtung der Vorschriften, sowie die pünktliche Aufstellung und Einfindung der Nachweise zur besonderen Pflicht gemacht.

### C. Verkehrs-, Beförderungs- und Wagenangelegenheiten.

#### Nr. 59. Erledigung von Entschädigungsanträgen aus dem Güter- usw. Verkehr.

(C 13 a. Vb 33. Nr. M 1245.)

Vorgang: Verfügung Nr. 336, Amtsblatt 65/1922.

I. Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers vom 15. Dezember 1922, E O. 1. 2725.

Die jetzt nur den größeren Abfertigungsstellen eingeräumte Befugnis zur selbständigen Erledigung von Entschädigungsanträgen aus dem Frachtvertrag über die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren bis zum Forderungsbetrag von zurzeit 10000 M wird mit Wirkung vom 1. Februar 1923 an allen als Normaldienststellen geltenden Abfertigungsstellen beilegt. Gleichzeitig wird die Befugnis ausgedehnt auf Sendungen des Gepäck- und Expressgutverkehrs und weiterhin — sofern die geforderte Entschädigung den Betrag von 1000 M nicht übersteigt — auf Sendungen des Wechselverkehrs der Reichsbahn mit deutschen Privatbahnen und des Verkehrs mit Eisenbahnen, die dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen angehören.

Wegen Herausgabe einer Dienstvorschrift für die Regelung von Entschädigungsanträgen durch die Abfertigungsstellen ergeht besonderer Erlaß.

II. Die Dienstvorschrift nebst Merkzettel und Zusatzbestimmungen wird den zuständigen Stellen in der erforderlichen Zahl alsbald zugehen. Sie ersetzt als Dienstangewiesung Nr. 285 die bisherigen Vorschriften über die Erledigung von Entschädigungsansprüchen, die wegfallen sind. Das Verzeichnis der Dienstangewiesung (Dienstangewiesung Nr. 1) ist richtigzustellen. Die dazu erschienenen Mitteilungen bleiben fortbestehen. Vordrucke der Muster 1—6 erhalten die Stellen erstmals unverlangt, weiterer Bedarf ist beim Rechnungsbüro (Abteilung Drucksachendienst) anzufordern. Der Vordruck 3174 (Entschädigungsverzeichnis) geht vorerst nur den Stationsämtern II zu, die anderen Stellen haben den alten Vordruck 320 aufzubrauchen.

Den Betriebsinspektionen wird zur Auflage gemacht, den Stationsämtern II bei der Besorgung des neuen Geschäfts die nötige Anleitung zu geben und die geordnete Erledigung zu überwachen. Für einige Zeit wird das Verkehrsbüro (Ref. Abt.) die Akten der Ortsstellen über bezahlte Beträge durchsehen und auf gröbere Verstöße aufmerksam machen.

### Personalnachrichten.

**Übernommen:** technischer Eisenbahnobersekretär Wolfgang Zeiser von der Reichsbahndirektion Mainz am 16. Dezember 1922.

**Übertragen:** dem Regierungsbaurat Ludwig Hopp in Basel die Vorstandsstelle der Bahnbauprüfung daselbst; dem Regierungsbaurat Wilhelm Keim in Billingen die Vorstandsstelle der Bahnbauprüfung daselbst.

**Ernannt:** zum Oberweichenwärter der Stellwerksmeister Rudolf Krahmeier in Bretten.

**Beördert:** zum Eisenbahnsekretär die Stellwerksmeister Leopold Flicke und Friedrich Böhm in Mannheim Rbf; zum Eisenbahntechniker der technische Eisenbahnassistent Josef Bartmann in Bretten; zum Lademeister die Eisenbahnoberhelfer Sebastian Madle in Heidelberg, Adam Hezel in Heidelberg, Thomas Knittel in Singen (Hohentwiel), Robert Resin in Basel.

**Planmäßig angestellt:** als Bahnwart der ap. Bahnwärter Gustav Bühler in Breisach; als Schrankenwärter der ap. Schrankenwärter Karl Sprauer in Wehr.

**Veretzt:** Regierungsbaurat Albert Joachim in Mannheim als Dezernent zur Reichsbahndirektion; Regierungsbaurat Franz Schmitt

in Basel als Vorstand zur Bahnbauprüfung II Mannheim; Regierungsbaurat Wilhelm Messerschmidt in Billingen als Vorstand zur Bahnbauprüfung I Freiburg; Regierungsbaurat Karl Friedrich Eisenlohr in Karlsruhe als Vorstand zur Bahnbauprüfung I Heidelberg; Regierungsbaurat Dr. Albert Diehl in Heidelberg als Vorstand zur Bahnbauprüfung Offenburger; Regierungsbaurat Hans Leiner in Konstanz zur Reichsbahndirektion; Eisenbahnmann Rudolf Kraus in Karlsruhe nach Waldshut; technischer Eisenbahnobersekretär Max Ziegler in Durlach nach Konstanz; Eisenbahninspektor Karl Hentscher in Karlsruhe zum Eisenbahn-Zentralamt in Berlin; Lademeister Vinzenz Keller in Billingen nach Karlsruhe; Reservelocomotivführer Gustav Pfau von Karlsruhe nach Sinsheim (Elsenz); Eisenbahninspektor Anton Galster in Baden-Baden nach Karlsruhe; Eisenbahnsekretär Albert Krämer in Trier nach Karlsruhe; Eisenbahnsekretär Artur Schott in Malsch nach Karlsruhe; Eisenbahnsekretär Emil Weinmann in Tauberhofsheim nach Pforzheim.

**Zurückgesetzt:** Bahnhofsvorsteher Friedrich Diefenbacher in Ruppenheim auf 1. Mai 1923; Amtsobergehilfe Georg Klein in Heidelberg; die Oberweichenwärter Ludwig Flicke in Bühl auf 1. Juli 1923, Josef Fink in Stodach auf 1. April 1923.